

FDP Landesverband NRW, Sternstr. 44, 40479 Düsseldorf

Forum Förderung von Kindern  
c/o KEKS: Kölner Eltern- und Kinderselbsthilfe e.V.  
Frau Almut Heimbach  
Sprecherin  
Nohlstraße 24 B  
50733 Köln

Freie Demokratische Partei  
Landesverband NRW

**Johannes Vogel**  
Generalsekretär  
Mitglied des FDP-Bundesvorstands

Wolfgang-Döring-Haus  
Sternstraße 44  
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-51  
Fax 0211. 49 70 9-35

johannes.vogel@fdp.de  
www.fdp.nrw

Düsseldorf, 5. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Heimbach,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht und die Übermittlung Ihrer Wahlprüfsteine zur Landtagswahl. Gerne nehme ich namens der Freien Demokraten hierzu Stellung.

## 1. Förderung von Kindern

**Welche konkreten Veränderungen planen Sie und Ihre Partei für den Bereich Kindertagesstätten, OGS und Inklusion insbesondere in Hinblick auf Veränderungen oder Schaffung von Standards (Personalschlüssel, Personalqualifizierung) und Finanzierung?**

Jedes Kind, unabhängig seiner Herkunft, hat das Recht auf bestmögliche Förderung. Rückmeldungen von Eltern, Erzieherinnen und Experten zeigen uns tagtäglich: Die Betreuungsrelationen in den Kitas in Nordrhein-Westfalen sind nicht optimal. Viel zu oft fehlt die Zeit für die wichtige Arbeit mit den Kindern. Gemeinsam mit Eltern, Erzieherinnen und Wissenschaftlern wollen wir die für eine gute frühkindliche Förderung notwendigen Standards wie ein konkreter Personalschlüssel ermitteln und im Zuge der zwingend anstehenden Reform des Kinderbildungsgesetzes umsetzen. Damit die Kindertageseinrichtungen diese Ansprüche an die Kita-Qualität auch umsetzen können, braucht es eine entsprechend gute Finanzierung. Wir Freien Demokraten wollen die Kindertageseinrichtungen deshalb so schnell wie möglich finanziell absichern. Die Kita-Finanzierung muss den tatsächlichen Aufwand zur Erfüllung der Kita-Aufgaben abdecken. Dabei sehen wir es als Selbstverständlichkeit an, dass der festgestellte Personalschlüssel nicht durch die ausbleibende Berücksichtigung von Urlaubszeiten, Krankheit, Fortbildungen und Verwaltungsaufwand ausgehöhlt wird. Um dies dauerhaft zu sichern, wollen wir die automatische Erhöhung der Kita-Finanzierung an einen wissenschaftlichen Index koppeln, der vor allem die realen Lohnkostensteigerungen berücksichtigt.

**Bankverbindung:**  
Deutsche Bank AG Düsseldorf  
IBAN: DE83 3007 0024 0612 0026 00  
BIC: DEUTDE33

Wir Freien Demokraten fordern seit Jahren sowohl für den Ganzttag in der Schule als auch für die Inklusion die schulgesetzliche Verankerung verbindlicher Qualitätsstandards. Leider haben SPD und Grüne beides bisher verhindert.

Für uns stellt der offene Ganzttag sowohl ein Betreuungs- als auch Bildungsangebot dar. Studien belegen gegenwärtig, dass es dem Ganzttag offenkundig auch aufgrund mangelnder Rahmenbedingungen nur unzureichend gelingt, die Potentiale zur Förderung der Kinder bestmöglich zu entfalten. Gegenwärtig ist daher weiterhin eine strukturelle Unterfinanzierung der OGS zu konstatieren, die sich letztlich auch auf die Sicherung fachlich qualifizierten Personals auswirkt. Als Folge erleben wir gegenwärtig nicht nur eine individuell durchaus verständliche Personalfluktuaton, sondern ebenfalls finanziell und qualitativ sehr unterschiedlich ausgestaltete Angebote in den jeweiligen Kommunen, da auch deren freiwillige Leistungen eine wichtige Rolle spielen. Wer jedoch gutes Personal und eine sachangemessene Ausstattung für unsere Kinder will, muss für beste Bildungschancen auch ausreichend finanzielle Mittel bereitstellen. Solche verbindlichen Basisstandards müssen daher nach unserer Überzeugung sowohl für die personelle als auch die sächliche Ausstattung schulgesetzlich verbindlich festgelegt werden. Dies kann im personalen Bereich z.B. von Vorgaben zur Sicherung ausgebildeter pädagogischer Fachkräfte über einen angemessenen Personalschlüssel für die einzelnen Gruppen bis hin zu multiprofessioneller Unterstützung sowie ggf. nicht-pädagogischen Personals reichen. Darüber hinaus sollten diese Basisstandards ebenfalls verbindliche Vorgaben zur räumlichen und sächlichen Ausstattung sowie zur Unterstützung des Personals etwa durch Fortbildungsangebote fixieren. Aus diesen Standards würden dann zwingend entsprechende Anpassungen sowohl für das Personal als auch für die Sachausstattung folgen.

Des Weiteren wollen wir Schulen zu einem Bildungszentrum in ihrem Sozialraum weiterentwickeln. Neben dem pädagogischen Personal sollen stärker Eltern, Vereine und Betriebe in den schulischen und außerschulischen Bildungsalltag einbezogen werden. Hierbei kommt gerade auch dem Ganzttag eine zentrale Rolle zu. Um mehr Verzahnung zu erreichen, ist es Ziel der FDP, dass jeder Schule die Unterstützung durch Sozialpädagoginnen und -pädagogen ermöglicht und langfristig gesichert wird. Darüber hinaus streben wir die Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbots im Schulbereich an. Gerade die strukturelle Unterfinanzierung des Ganztags bei Personal und Ausstattung verdeutlicht, dass beste Bildung eine gesamtgesellschaftliche und damit eine gesamtstaatliche Aufgabe ist. Daher ist es aus unserer Sicht unerlässlich, dass sich auch der Bund gerade im Sinne der Stärkung der Qualität des Ganztags stärker an der Bildungsfinanzierung beteiligt.

Im Bereich der Inklusion will die FDP die ideologische Umsetzung beenden. Das Tempo muss der Qualität folgen, nicht die Qualität dem Tempo. Wir wollen verbindliche Qualitätsstandards etwa zu Doppelbesetzungen, sonderpädagogischen Fachkräften, qualitativ hochwertiger Fortbildung sowie zur räumlichen und sächlichen Ausstattung festlegen. Wenn an allgemeinen Schulen diesen Qualitätsstandards nicht entsprochen werden kann, dürfen dort keine inklusiven Lerngruppen gebildet werden. Wir Freien Demokraten

wollen verstärkt mit Schwerpunktschulen arbeiten, um den Elternwünschen bestmöglich entsprechen, Ressourcen besser bündeln und Qualität gewährleisten zu können.

## **2. Rechtsanspruch**

**Wie steht Ihre Partei zu einem Rechtsanspruch auf vor Ort qualitativ und quantitativ bedarfsdeckende Förderung? Wie steht Ihre Partei zu einem Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung?**

**Wie steht Ihre Partei zu einer Flexibilisierung des Betreuungsangebotes (Stichworte Randzeitenbetreuung, Flexible Öffnungszeiten) und wie wägt sie dieses Bedürfnis gegen die Verlässlichkeit im Bildungsanspruch der Einrichtung ab?**

Nur wer seine Kinder in den besten Händen weiß, kann beruhigt seiner Arbeit nachgehen. Qualitativ beste frühkindliche Bildung bedeutet eine ansprechende räumliche Ausstattung, viele, gut ausgebildete und fair bezahlte Erzieherinnen und Erzieher und hochwertige pädagogische Konzepte. Das wollen wir Freie Demokraten mit einem indexbasierten, pauschalisierten und auskömmlichen Finanzierungssystem für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sicherstellen. Jede Minute, die für den Weg zur Kita und zurück benötigt wird, kostet die Familien wertvolle Zeit. Kita-Plätze müssen deshalb wohnort- bzw. arbeitsplatznah angeboten werden. Die Kommunen sollen deshalb vom Land darin unterstützt und gefördert werden, die jeweiligen Bedarfe der Eltern an Betreuungsplätzen in den einzelnen Stadtteilen zu ermitteln und anhand dieser Bedarfsermittlung sowohl Ü3- als auch U3-Plätze entsprechend auszubauen.

Nur wenige Kitas in Nordrhein-Westfalen öffnen vor 7.00 Uhr und haben nach 17.30 Uhr noch geöffnet. Das stellt zahlreiche Eltern, die schon früh morgens oder bis in den Abend hinein ihren beruflichen Tätigkeiten nachgehen, vor erhebliche Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Randzeitenbetreuung muss deshalb erheblich ausgebaut und der Lebenswirklichkeit von Familien angepasst werden. Kooperationen zwischen Kitas und Tagespflege, die Betreuung in den Randzeiten ermöglichen, müssen gestärkt werden. Die Lebenswirklichkeit umfasst nicht nur das klassische „9.00 bis 17.00 Uhr“-Arbeitsverhältnis. Gerade Eltern, die in Schichtarbeit tätig sind, und insbesondere Getrennt- oder Alleinerziehende brauchen nicht nur in den Randzeiten, sondern auch abends und über Nacht eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder. Entsprechend der Ergebnisse der Bedarfsermittlung sollten sich deshalb einige Kitas zu 24-Stunden-Kitas entwickeln können, die zu jeder Zeit Betreuung anbieten. Dies bedeutet nicht, dass Kinder 24 Stunden in einer Kita verbringen. Vielmehr wird dadurch ein Angebot geschaffen, mit dem Kinder etwa während der Nachtschicht der Eltern versorgt sind. Insgesamt soll die Zeit, die ein Kind in einer Kita verbringt, 45 Stunden pro Woche nicht übersteigen.

Die Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz ist ebenfalls ein wichtiges Ziel der FDP. Wir haben dies bereits in den vergangenen Jahren gefordert, doch ein diesbezügliches Engagement wurde von Rot-Grün verweigert. Da nach wie vor viele Eltern keinen Ganztagsplatz erhalten, ist aus unserer Sicht die Einführung eines solchen Rechtsanspruches dringend geboten. Gleichzeitig müssen jedoch neben einem solchen Rechtsanspruch

Wahlmöglichkeiten für Eltern erhalten bleiben. Einen Ganztagszwang lehnen wir entschieden ab.

Weil der Ganzttag unseres Erachtens sowohl ein Bildungs- als auch ein Betreuungsangebot darstellt, kann es z.B. im Bereich der OGS natürlich kein ständiges „Kommen und Gehen“ geben, um eine qualitative Bildungsarbeit zu gewährleisten. Gleichzeitig zeigt sich jedoch seit Jahren, dass die verbindlichen Teilnahmezeiten vielfach deutlich zu starr angelegt sind. Wir haben in der Vergangenheit viele Rückmeldungen erhalten, wonach Eltern sogar bei besonderen Anlässen oder auch speziellen Förderangeboten am Nachmittag mit dem Verlust des Platzes im Folgejahr gedroht wurde, wenn sie ihr Kind z.B. einmal früher abholen wollten. Daher haben die Freien Demokraten bereits 2012 im Landtag gefordert, Eltern mehr Flexibilität beim Offenen Ganzttag zu ermöglichen. Leider haben die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen hier keinerlei Bereitschaft gezeigt, eine familiengerechtere Ausgestaltung sicherzustellen und notwendige Veränderungen blockiert. Auch FDP-Vorschläge, im Ausnahmefall z.B. ein Platz-Sharing zu ermöglichen, wurden nicht akzeptiert. Die FDP verfolgt daher das Ziel, den Ganzttag bedarfsgerecht zu flexibilisieren, so dass sowohl mehr Flexibilität bei den Teilnahmezeiten, aber auch beim zeitlichen Rahmen (Randzeitenbetreuung) ermöglicht wird. Ein solches Vorgehen muss in der Folge selbstverständlich auch finanziell entsprechend unterfüttert werden.

### **3. Beteiligung ermöglichen**

**Wie steht Ihre Partei zu der Elternmitwirkung und der Kinderbeteiligung bei der Ausgestaltung der Angebote?**

**Wie möchten Sie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auch zukünftig bspw. in Hinblick auf die Entscheidung zwischen dem Zugang zu spezialisierten Förderschulen und inklusiven Klassen gewährleisten?**

**Wie steht Ihre Partei zum kostenfreien Zugang zu Bildungsangeboten?**

**Was plant Ihre Partei in Hinblick auf die verlässliche Feststellung der jeweiligen Förderbedarfe?**

**Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass der Übergang zwischen Kindertagesstätte und Schule bei bestehendem besonderem Förderbedarf begleitet erfolgt und zumindest das bisherige Förderniveau beibehalten wird?**

Viele Mitwirkungsrechte der Eltern in Kindertageseinrichtungen sind bereits gesetzlich normiert, werden jedoch in vielen Kitas noch nicht gelebt. Das Wissen um ihre Rechte muss den Eltern noch besser vermittelt werden. Zudem müssten aus unserer Sicht die Elternbeiräte auch bei der kommunalen Jugendhilfeplanung eingebunden werden. Im schulischen Kontext bestehen heute bereits fest etablierte Beteiligungsverfahren. Diese unterstützen wir ausdrücklich.

Bei den Beratungen zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Umsetzung der Inklusion sowie der anschließenden parlamentarischen Arbeit haben sich die Freien Demokraten vehement gegen die von der Landesregierung erzwungene

Schließungswelle von Förderschulen gewehrt. Wie befürchtet wird das angeblich auch von Rot-Grün respektierte Wahlrecht für Eltern zwischen einer allgemeinen Schule und einem spezialisierten Förderschulangebot aufgrund wachsender Entfernungen schrittweise ausgehöhlt. Dabei hat die UN-Konvention im Kern gerade die Stärkung der Autonomie und die bestmögliche selbstbestimmte Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderungen zum Ziel, wozu auch Wahlmöglichkeiten zählen. Nicht zuletzt wünschen sich laut repräsentativen Umfragen weit über 80 Prozent der Bevölkerung, dass Wahlmöglichkeiten für Eltern gesichert werden. Die FDP fordert daher, die erzwungene Schließungswelle der Förderschulen umgehend zu stoppen und ein Konzept zu erarbeiten, das erreichbare Förderschulangebote auch in der Fläche sichert. Zudem wollen wir die schleichende Aushöhlung der Qualität an Förderschulen etwa durch die für einige Förderschwerpunkte vorgenommene Verschlechterung der Schüler-Lehrer-Relationen oder die unverantwortlichen Abordnungen von Lehrkräften beenden.

Beitragsfreie Kindergärten sind wünschenswert und unser Ziel. Die Kitas in NRW sind jedoch zu stark unterfinanziert, um dies sofort umsetzen zu können. Kleinere Gruppen, mehr Erzieherinnen und flexiblere Öffnungszeiten haben Vorrang. Zusätzliche Mittel müssen also zunächst in die Qualität und Quantität der Kita-Plätze investiert werden. Bis zur Umsetzung einer allgemeinen Elternbeitragsfreiheit sollen landesweit sozial gestaffelte Höchstgrenzen gelten.

Aufgrund der fundamentalen Bedeutung von Sprache gilt es, zum Wohle des Kindes Defizite in der Sprachentwicklung frühzeitig aufzuzeigen. Sprachförderung in den Kitas kann nur gelingen, wenn diese auch ausreichend ausfinanziert ist und nicht „nebenbei“ erledigt werden muss. Sprachförderbedarfe sind deshalb individuell zu ermitteln und die Kinder entsprechend zu fördern. Besonderes Augenmerk muss auch den Kindern gelten, die nicht in einer Kita sind und Sprachdefizite haben. Hier braucht es klarere Prozedere.

Die jetzige rot-grüne Ausgestaltung der Inklusion mit dem teilweisen Verbot diagnostischer Verfahren erschwert den Lehrkräften eine individuelle Förderung und kann durch das Unterlassen einer spezifischen, etwa präventiven Förderung Kindern deutlich schaden – auch in den Übergängen zwischen Bildungseinrichtungen. Die FDP vertritt einen weiter gefassten Inklusionsbegriff, der z.B. sowohl Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aber auch Kinder mit Hochbegabung umfassen kann. Daher könnte jeweils individuell adäquate Diagnostik für alle Kinder einen Weg darstellen, um die derzeitige inakzeptable Situation ebenso wie ein „Etikettierungsdilemma“ zu verhindern.

#### **4. Voraussetzungen**

**Welche konkreten Veränderungen planen Sie und Ihre Partei für den Bereich Kindertagesstätten, OGS und Inklusion insbesondere in Hinblick auf Veränderungen oder Schaffung von Standards zur Flexibilisierung und Finanzierung?**

Wir wollen, dass die Schulen vor Ort stärker eigenverantwortlich handeln können, weil mehr Freiheit und Autonomie auch zu mehr Kreativität,

Motivation und Bildungsqualität beitragen. Mit einem Schulfreiheitsgesetz wollen wir den Schulen mehr organisatorische, finanzielle, pädagogische und personelle Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Dies wollen wir mit den Schulen Schritt für Schritt in die Wege leiten. Auf freiwilliger Basis soll es den Schulen viel stärker ermöglicht werden, eigenständig ihre pädagogischen Konzepte, ihr Personal und ihr Budget zu verantworten. Um auch den von Ihnen genannten Anforderungen an den Schulen bestmöglich entsprechen zu können, verfolgen die Freien Demokraten das Ziel, den Schulen in einem ersten Schritt eine mindestens 105-prozentige, mittelfristig eine 108-prozentige Lehrerversorgung als Vertretungs- und Gestaltungsreserve zu ermöglichen. Mit großer Sorge sehen wir hingegen die rot-grünen Festlegungen, nach der Landtagswahl fast 7.000 Lehrerstellen abzubauen. Stattdessen müssen die Schulen besser bei ihrer Kernaufgabe – der Unterrichtung, Erziehung und Förderung junger Menschen – unterstützt werden. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass alle Schulen – durchaus auch präventiv – greifbare Unterstützung durch multiprofessionelle Teams erhalten. Das bedeutet, dass alle Schulen verlässlich z.B. auf sozialpädagogische und schulpsychologische Unterstützung zugreifen können müssen.

**Welche konkrete Veränderungen planen Sie und Ihre Partei für den Bereich Kindertagesstätten, OGS und Inklusion insbesondere in Hinblick auf Veränderungen oder Schaffung von Raumstandards?**

Die gegenwärtige rot-grüne Landesregierung hat vor einigen Jahren bedauerlicherweise die zuvor bestehenden Vorgaben zur schulischen Raumplanung aufgehoben. Auch wenn wir flexible Gestaltungsmöglichkeiten als oftmals hilfreich erachten, müssen dennoch vergleichbare Mindeststandards sichergestellt sein. Dies gilt für das Lehrpersonal ebenso wie etwa für notwendige Raumkonzepte im Ganztags, der sich laut Rückmeldungen bisweilen auf Fluren abspielt. Ebenfalls werden für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion z.B. Differenzierungsräume dringend benötigt. Dies gilt gleichermaßen für die Sachausstattung, bei der Mindeststandards definiert werden müssen. Daher ist es aus unserer Sicht unerlässlich, hier verbindliche Standards zu definieren, um eine gesicherte qualitative und vergleichbare räumliche Basis und Sachausstattung zu gewährleisten.

**5. Qualitätsentwicklung sichern**

**Plant Ihre Partei eine grundsätzliche Evaluation der Folgen politischer Entscheidungen auf Jugendhilfe und Schule?**

**Plant Ihre Partei aus den Schlussfolgerungen der Evaluation geeignete Maßnahmen zu ergreifen und verbindlich umzusetzen?**

Politik für Familien muss sich daran messen lassen, wie gut ihre Maßnahmen die zugrunde gelegten Ziele erreichen. Erkenntnisse, wie familienpolitische Instrumente in Anspruch genommen werden, welche Wirkungen sie auslösen und warum, helfen, nicht oder wenig effektive Leistungen neu auszurichten. Wenn wir das Beste für die Familien wollen, müssen wir fragen, ob dies auch erreicht wird. Wir wollen keine Politik nach Bauchgefühl, sondern klare Zieldefinitionen und überprüfbare Ergebnisse. Wir fordern eine Evaluation der familienpolitischen Leistungen des Landes, bei der geprüft wird, ob die

Instrumente die mit ihnen verbundenen Ziele erreichen und in welchem Verhältnis Aufwand und Wirkung zueinander stehen.

Bereits heute wird der Ganzttag an Schulen regelmäßig evaluiert. Neben der Bildungsberichterstattung Ganzttag bestehen auch weitere wissenschaftliche Untersuchungen, die bestehende Bedarfe wie verbindliche Qualitätsstandards und die Notwendigkeit eines Rechtsanspruches verdeutlichen. Umso wichtiger ist es aus Sicht der Freien Demokraten, dass hier endlich die rot-grüne Blockade gegen mehr vergleichbare Qualität und für gesicherte Elternrechte beendet wird.

#### **6. Integrierte und politisch verbindliche Beteiligung**

**Wie möchte Ihre Partei dafür Sorge tragen, dass alle Beteiligten gleichberechtigt an Weiterentwicklungsprozessen mitwirken können?**

Die Freien Demokraten erachten sowohl die Beteiligungsrechte der Elternverbände wie auch die kommunalen Schulpflegschaften als ein hohes Gut. Wir wollen dabei eine Vielfalt ermöglichen, um im mannigfaltigen Austausch bestmögliche Ergebnisse im Interesse aller Beteiligten zu erzielen. Daher hat die FDP im Landtag die Etablierung einer Elternkonferenz mitinitiiert, bei der Elternverbände und Schulpflegschaften gleichberechtigt zum inhaltlichen Dialog mit der Landespolitik geladen werden. Neben der Landesebene kommt aber auch einer besseren Einbindung der Elternwünsche auf kommunaler Ebene eine zentrale Rolle zu. Daher fordern wir Freie Demokraten beispielsweise, um die Partizipationsmöglichkeiten zu stärken und insbesondere eine angemessene Berücksichtigung der Elternvertretungen zu gewährleisten, dass die schulrechtlichen Regelungen so verändert werden, dass die beratende Funktion der Vertreterinnen und Vertreter der Schulen bei Bildung von Schulausschüssen vor Ort verbindlicher gefasst wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Juliane U...' followed by a stylized flourish.